

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich
Bezugspreis: Monatlich 1,20 R.-M.
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inseritionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 50 Goldspennig.
Gratifikationen b. Zeile 50 Goldspg., für Todesanzeigen b. Zeile 40 Sp. 50 Spg.

Josef Diermeier †

Am 4. Februar morgens verschied durch eingetretene Herzschwäche infolge einer Leistenbruchoperation der 1. Vorsitzende des Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verbandes (Denag) Kollege Josef Diermeier im besten Alter von 52 Jahren. Noch vor wenigen Stunden weilte er in der Mitte seiner Vorstandskollegen zur Beratung der Pläne für die zukünftigen Aktionen.

Diermeier ging aus kleindauerlichen Kreisen in Mittelfranken (Bayern) hervor. Nach der Schulzeit erlernte er das Bäcker- und Mühlenhandwerk. In den jungen Gehilfenjahren lernte er auf der Wanderschaft Land und Leute kennen, in Oesterreich, der Schweiz und der bayerischen Gebirgsgegend. Da fand er auch die Wege in seine Berufsorganisation, der er sich am 15. Dezember 1899 in München anschloß. Nach kurzer Zeit wurde er Angestellter der Zahlstelle und stand ihr bis zu seinem Weggang in den Verbandsvorstand als Geschäftsführer vor. Von 1907 bis 1918

war er Vorsitzender des Verbandsausschusses und im gleichen Jahre wurde er gegen seinen Willen vom 14. Verbandstag in Leipzig als 1. Verbandsvorsitzender gewählt.

Auf diesem verantwortungsvollen Posten entwickelte er in den bewegten Jahren der Nachrevolutionzeit eine erfolgreiche Tätigkeit für seine Berufskollegen, wie in der allgemeinen Arbeiterbewegung. Bei der Errichtung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wurde er in dieses Parlament als Mitglied berufen. Der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter gehörte er seit der Gründung als Vorstandsmitglied an.

In allen Situationen bewies er sich als der berechtete Anwalt seiner Berufskollegen. Insbesondere leistete er Hervorragendes im Kampfe zur Sicherung des gesetzlichen Verbots der Nacht- und Sonntagsarbeit. Hierbei gab es für ihn kein Entgegenkommen, weil er als Opfer der Sklavenarbeit in den Nachtstunden in seiner Jugendzeit nur zu gut

wußte, daß jede Lockerung den Bäckereiarbeitern zum Fluch sein muß. In der Internationale erwarb sich der Verstorbene große Verdienste bei dem Zustandekommen der internationalen Konvention zum Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien vor der Internationalen Arbeitskonferenz, wofür ihm die Bäckereiarbeiter aller Länder großen Dank schulden.

Ein herzenguter Mensch mit großen Kenntnissen und Führerqualität, mit überzeugender Beredsamkeit, ein mutiger Führer gegen die Reaktion und gegen alle Feinde der Arbeiterbewegung, kennzeichnet seinen klaren Blick und seine große Liebe zur Arbeiterschaft.

Sein erfolgreiches Wirken für die Enterbten und Ausgebeuteten wurde nun jäh unterbrochen von dem Unbezwingler Tod. Aber sein Werk wird in den Herzen und Hirnen seiner Kollegen weiterleben, denn einer der Besten ist von ihnen für immer geschieden.

Die englische Regierung gegen den Achtfundentag.

Die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch alle Länder ist eine der wichtigsten Fragen der internationalen Sozialpolitik. Deshalb beschäftigt sich die internationale Öffentlichkeit seit Jahren mit diesem Problem. Die einzelnen Regierungen konnten sich nur in geringem Maße zur Ratifikation dieses Abkommens entschließen. Es war ein absonderliches Spiel, was da aufgeführt wurde; eine Regierung versteckt sich immer hinter der anderen. Die meisten Regierungen der kapitalistischen Staaten erklärten, sie seien zur Ratifikation bereit, wenn die übrigen Staaten ebenfalls ratifizieren. Hannemann geh du voran...! Dieses Schauspiel wiederholt sich nun schon seit Jahren. Dabei muß daran erinnert werden, daß im Frühjahr 1926 die Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien in London und vorher in Bern zusammen waren, um die Möglichkeiten der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gemeinsam zu prüfen. In der offiziellen Verlautbarung, die anschließend an diese Konferenz veröffentlicht wurde, vorbereitete man sich eingehend über die ganze Frage. Es wurden Richtlinien festgesetzt, die für alle Staaten gemeinsam gelten sollten. So sollte die 48-Stunden-Woche auf alle industriellen Unternehmungen sich beziehen, ganz gleich, wieviel Personen in dem betreffenden Unternehmen beschäftigt sind. Unter anderem wurde noch vereinbart, daß die Bestimmung des Artikels 14, die die Auserkrafsetzung der 48-Stunden-Woche regelt, nur im Falle einer Krise anzuwenden sei, die die nationale Wirtschaft herartig in Mitleidenschaft zieht, daß die Existenz des ganzen Volkes bedroht ist.

Das waren verheißungsvolle Anfänge, die auf eine befriedigende Regelung in allen Ländern schließen ließen. Die Jahre vergingen, die Reaktion marschierte in allen Ländern auf. Bedeutungsvolle Fortschritte in der internationalen Arbeitsregelung wurden nicht erzielt. Nun kommt der von der englischen Regierung in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts geführte Vorstoß. Der Vertreter der englischen Regierung gab nämlich die Erklärung ab, daß England das Achtfundentagsabkommen in seiner jetzigen Form nicht ratifizieren würde. Er beantragte im Namen seiner Regierung die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1929 zu setzen.

Dieser Vorstoß kommt einer Neuchelung des Achtfundentages gleich und rief sowohl in der Sitzung des Verwaltungsrates des I.A.A. als in der gesamten Öffentlichkeit der Welt große Bestürzung hervor. Dabei überraste es nicht, daß die Arbeitgebervertreter aller Länder in der genannten Sitzung sich dem Vorstoß der englischen Regierung anschlossen. Bei den Unternehmern, mögen sie deutsch, englisch, französisch oder sonstwie sein, herrscht in dieser Beziehung eine Meinung, nämlich die, daß die gesetzliche Festsetzung des Normalarbeitstages von wöchentlich 48 Stunden soweit als möglich hinausgeschoben werden muß. Die Toryregierung hat also den internationalen Unternehmern das Stichwort zum Kampfe gegen den

Achtfundentag geliefert. Diese sind natürlich heiffröh, einen solchen Bundesgenossen auf ihrer Seite zu sehen.

Der deutsche Regierungsvertreter, Ministerialrat Feig, betonte, daß er ohne Instruktion seiner Regierung zu dem Antrag Englands nicht Stellung nehmen könne. Er hatte es für notwendig, die Entscheidung über den britischen Antrag bis zur Sitzung des Verwaltungsrates im April zu vertagen. Der belgische Regierungsvertreter erklärte, daß sein Land das Abkommen bedingungslos ratifiziert habe und die belgische Regierung nunmehr in eine schwierige Lage gekommen sei. Wenn bis zum Jahre 1931, wo das Washingtoner Abkommen abläuft, keine Klärung erfolgt, müssen auch diejenigen Staaten ihre Zusage zurückziehen, die das Abkommen bereits ratifiziert haben.

Aus der Erklärung des belgischen Regierungsvertreeters geht besonders deutlich hervor, welche schwierige Lage durch den Vorstoß der englischen Regierung geschaffen ist. Und der Direktor des Arbeitsamts, Genosse Thomas, hatte durchaus recht, wenn er im Zusammenhang hiermit von einer Schicksalsstunde des I.A.A. sprach. In der Tat hängt die fernere Entwicklung der internationalen Sozialpolitik davon ab, wie der Schaden, der durch den englischen Antrag entstanden ist, wieder repariert werden kann.

Natürlich haben sich die Arbeitervertreter energig gegen den Ueberfall der Toryregierung gewehrt. Im Auftrag der Arbeitergruppe wiesen Jouhaux, Frankreich, Dudgeest, Holland, Boulton, England und Müller, Deutschland den englischen Anschlag auf den Achtfundentag scharf zurück. Der englische Arbeitervertreter

rückte in nicht mißzuverstehender Weise von seiner Regierung ab. Unser Kollege Hermann Müller betonte mit allem Nachdruck, daß die deutschen Gewerkschaften in ihrem Kampfe für den internationalen Achtfundentag nicht erlahmen werden. Er betonte, daß gerade England als einer der Väter des Arbeitsvertrages besonders zur Ratifizierung des Achtfundentages verpflichtet sei. England habe die Konferenzen der Arbeitsminister von Bern und London veranlaßt, wodurch in allen Ländern der Glaube entstanden ist, daß es England mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens ernst meine. Heute sieht man, daß das Gegenteil der Fall ist. Das ist eine Herausforderung der gesamten Arbeitererschaft Europas und eine Brüstierung der Regierungen, die man nach Bern und London eingeladen hat. Die Präambel zu Artikel 13 des Versailler Vertrages stellt fest, daß der soziale Fortschritt eine Voraussetzung des Friedens ist. Jetzt versucht man die Sozialpolitik nach rückwärts zu revidieren. Dadurch ist die Existenz des Internationalen Arbeitsamts überhaupt gefährdet. Mit Recht betonte unser Kollege Müller:

„Heute ist hier ein Feuer angezündet worden, das nicht leicht zu löschen sein wird! Eine tiefe Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft der ganzen Welt wird Platz greifen.“

Damit hat der deutsche Arbeitervertreter den Ansichten der Gewerkschaften treffend Ausdruck verliehen. Es wird nunmehr darauf ankommen, die Arbeiterschaft in allen Ländern zu mobilisieren, damit die vereinigten Anschläge der englischen Regierung und der Unternehmern zurückgewiesen werden. In der internationalen Sozialpolitik darf es nur ein Vorwärts und kein Zurück geben.

Tariflich geregelter Urlaub.

Nach den Erhebungen der Reichsarbeitsverwaltung über die Tarifverträge am 1. Januar 1926 war in 6705 Tarifverträgen für 762 817 Betriebe mit 10 549 754 Arbeitnehmern der Urlaub tariflich geregelt. Es enthielten 89,0 v. H. (im Vorjahre 86,6 v. H.) aller Tarifverträge für 94,7 v. H. (im Vorjahre 93,5 v. H.) aller Personen Bestimmungen über den Urlaub, also eine kleine Erweiterung der Urlaubsbewilligung durch tarifliche Vereinbarungen.

Wichtiger noch ist jedoch die Tatsache, daß die Gewährung eines Erholungsurlaubs überhaupt einen so großen Umfang angenommen hat, und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit, denn die Gewährung eines Urlaubs durch die Tarifverträge hat erst in der Nachkriegszeit einen nennenswerten Umfang angenommen. Jetzt stellt die amtliche Statistik fest: „Tarifverträge ohne Urlaubsgewährung sind heute zur Ausnahme geworden. Ohne geringste Uebertreibung können wir die Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubs als einen der wichtigsten Fortschritte im Tarifvertragswesen und eines der größten Verdienste der Gewerkschaften bezeichnen.“

Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter wirkte hierbei bahnbrechend. Zwar

hatten die Buchdrucker sowie einzelne in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigte Arbeitergruppen in einzelnen Fällen früher ein vertragliches Recht auf Urlaub als die Brauereiarbeiter, doch hat sich bei letzteren diese Errungenschaft schneller und in höherem Maße verallgemeinert als für irgendeine andere Arbeitergruppe. Die erste tarifliche Urlaubsbewilligung wurde 1900 an die Geschäftsleitung der Thomasbrauerei in München gerichtet, die aber nicht durchgesetzt werden konnte. In den Tarifverträgen mit den Brauereien in Zwettau und dem sächsischen Vogtland wurde der Urlaub zuerst gefestigt. Es durfte „bewilligter Urlaub nicht von Lohn gekürzt werden“. Im Jahre 1903 wurde mit den Brauereien in Greiz ein dreitägiger Erholungsurlaub tariflich vereinbart, zu gleicher Zeit wurde diese Regelung auch mit den Ringbrauereien in Stuttgart getroffen. In den ersten Tarifverträgen war in der Regel ein dreitägiger Urlaub nach einjähriger Tätigkeit vorgesehen, später wurde der Urlaub nach Dienstjahres gestaffelt. Seit dem Jahre 1907 liegen bestimmte Nachweise über den Umfang des Erholungsurlaubs vor. Urlaub war in den Tarifverträgen unseres Verbandes vorgesehen:

1907 in 282 Tarifverträgen für 403 Betriebe mit 20 170 Beschäftigten; 1914 in 876 Tarifverträgen für 1866 Betriebe mit 57 920 Beschäftigten; 1926 in 404 Tarifverträgen für 3084 Betriebe mit 80 519 Beschäftigten. Die Zahl der Tarifverträge im Jahre 1928 gegenüber 1914 ist infolge der Konzentration in der Industrie, durch Schaffung von Landes- und Bezirksstarifen erklärlicherweise zurückgegangen, die Zahl der Betriebe und die der Beschäftigten wesentlich größer geworden.

Unser Verband hat auf dem Gebiete der tariflichen Urteilsregelung wichtige Fortschritte gemacht und sich um die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft ein großes Verdienst erworben, das nur möglich war durch die Einheit und Geschlossenheit der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

Agrarkrise.

Ohne Zweifel stehen wir gegenwärtig in einer regelrechten Agrarkrise. Man kann die Rundgebungen der großagratischen Organisationen auf der vor einigen Tagen in Berlin abgehaltenen Großen Landwirtschaftlichen Woche, die sich so ziemlich gegen alles und jedes, gegen die Republik und die Verfassung, die Handelspolitik der Regierung, die zollfreie Gefrierfleischzufuhr und die angeblich zu niedrigen Schweinepreise richteten, als übertrieben kennzeichnen; zu leugnen ist aber nicht, daß sich die Dinge in der deutschen Landwirtschaft arg zugespitzt haben. Zahlreiche Betriebe der Landwirtschaft sind unrentabel geworden, so daß sich die Lage der Landwirtschaft wohl am besten mit der Situation vergleichen läßt, in der die deutsche Industrie vor Jahren nach Einführung der festen Mark stand. Eine Krise in der Landwirtschaft berührt unmittelbar eine der wichtigsten Verarbeitungsindustrien, die Mollerei. Darüber hinaus können sich Auswirkungen der Agrarkrise für die allgemeine Wirtschaft ergeben, wenn das Agrarierium es versteht, seine handelspolitischen Forderungen — Erhöhung der Zölle, Abschaffung der Vieheinfuhr, künstliche Preissteigerung besonders auf den Fleischmärkten — durchzusetzen. Eine Verwirklichung der agrarischen Pläne muß zu einer Verteuerung der Lebenshaltung und zu einer Verminderung der Kaufkraft führen, wodurch die ganze Konsumgüterproduktion ungünstig beeinflußt wird.

Wie ist es zu dieser Krise gekommen? So unwahrscheinlich es auch klingt, unsere Landwirtschaft, die in den Kriegsjahren Großverdiener war, ist heute über schuldet. Die von der deutschen Landwirtschaft aufgenommenen Schulden werden mit 12 Milliarden Mark angegeben. Nun sind die Ernten der beiden letzten Jahre nicht befriedigend ausgefallen. Die Erträge stehen wohl der Menge nach nicht hinter denen normaler Jahre zurück, aber die Qualität, die Beschaffenheit der Ernte, besonders der Körnerfrucht, ist schlecht und vielfach für die Mühlen nicht zu gebrauchen. Die Ernte 1927 brachte so nicht die erwarteten Geldebträge, wodurch viele landwirtschaftliche Betriebe in Zahlungsschwierigkeiten gerieten. Dazu kamen Unwetterkatastrophen, besonders in Pommern, wo die Halmernte in mehreren Kreisen so gut wie gänzlich vernichtet wurde. Jetzt ruft die Landwirtschaft nach der Hilfe des Staates, und zwar in der eigentümlichen Form, daß derselbe Staat, den man auf den großen Rundgebungen in Berlin, im Zirkus Busch und im Großen Schauspielhaus, nach Strich und Faden heruntergerissen hat, für die Beleidiger dieses Staates seine milde Hand ansetzen soll. Die Landwirtschaft ist nun einer der wichtigsten Zweige der deutschen Wirtschaft überhaupt; sie beschäftigt und umfaßt noch immer ein Drittel aller in der deutschen Republik wohnenden Menschen und

stellt für wichtige Weiterverarbeitungs- und Verfeinerungsindustrien, wie Mollerei usw., die Hauptlieferantin des Rohmaterials dar. Der Staat, die Allgemeinheit, wird, schon aus wirtschaftlichen Gründen heraus, alles tun müssen, um die Krise in der Landwirtschaft zu liquidieren. Bei diesen Hilfsaktionen für die Landwirtschaft kann es sich aber nur darum handeln, die Betriebe wieder leistungsfähig, wieder rentabel zu machen. Wir müssen unbedingt mit einer Politik brechen, die unrentable Betriebe über Wasser hielt. Damit ist mit einer ganz bestimmten Tradition Schluss zu machen, die noch aus der Zeit des hohenzollernschen Militärstaates stammt: der Junker lieferte dem alten Militärstaat seine Offiziere, die Eigentümer der Riesenbetriebe im Osten konnten sich deshalb der Bewirtschaftung ihres Eigentums nicht widmen, weil sie in den Garnisonen standen und das Waffenhandwerk ausübten. Die Bewirtschaftung der Riesenbetriebe war gewissermaßen den Pensionsjahren vorbehalten und so sah sie auch aus. Der Staat mußte immer wieder die großen Güter stützen, weil sie nicht rentabel waren. Er tat das, in Rücksicht auf die Notwendigkeit einer Militärmacht, durch gesetzliche Maßnahmen oder auch durch direkte Unterstützungen, Subventionen. Wir brauchen heute keine Militärmacht mehr und können uns den Luxus nicht mehr gestatten, einen Bruchteil des deutschen Bodens unrentabel zu bewirtschaften. Aus dem Gesagten wird auch erklärlich, daß die großen Güter in den Ostprovinzen am meisten verschuldet sind und die Bestrebungen des Reichslandbundes, der großagratischen Organisationen, zielen auch darauf ab, in erster Linie den bankrotten Großgrundbesitz zu retten. Was keine Aussicht auf Erfolg hat, da derselbe Großgrundbesitz, dem man heute wieder Hunderte von Millionen zuzuschlagen will, nach einem Jahre, der ganzen Lage der Dinge entsprechend, wieder sanierungsbedürftig sein wird. Auch der Reichslandbund muß sich damit abfinden, daß in den nächsten Monaten rund 800 bis 900 Großbetriebe in Pommern, Ostpreußen usw. unter den Hammer kommen, in den Konkurs gehen. Damit stehen wir vor einer Umwälzung in der Landwirtschaft, wie wir sie seit einem Jahrhundert nicht erlebt haben. Diese Agrarrevolution — und mit nichts anderem haben wir es zu tun — ergibt die Möglichkeit für eine nur zu begrüßende bäuerliche Ansiedlung. In unseren menschenleeren Ostprovinzen brauchen wir dichteste Besiedlung mit Bauern, schon aus dem Grunde, weil allem Anschein nach der bäuerliche Betrieb leistungsfähiger ist als der Großbetrieb. Die Wichtigkeit der ganzen Entwicklung mag man daraus erkennen, daß die Milliardenpassivität unserer Lebensmittelbilanz in erster Linie auf die Einfuhr von Körnerfrüchten, Fleisch und Mollereiprodukten zurückzuführen ist.

Aber mit der Liquidierung von einigen hundert Großgrundbetrieben hat man selbstverständlich die Agrarkrise noch lange nicht überwunden. Die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft wird durch eine Reihe von Gründen allgemeiner Natur verhindert. Wir haben bereits oben gesagt, daß die landwirtschaftliche Verschuldung ungefähr 12 Milliarden Goldmark beträgt. Davon sind nicht weniger als 3 bis 4 Milliarden Mark kurzfristige, sogenannte Personalcredite. Für diese Schuld muß der Landwirt ungeheuer hohe Zinsen zahlen. Das gilt insbesondere, soweit die Betriebe, und hier kommen auch die mittleren und kleineren Betriebe in Frage, Personalcredite in Anspruch nehmen. Die Zinsen, die heute von den Banken gefordert werden, können von der Landwirtschaft eben nicht getragen werden; so viel wirkt selbst ein gut bewirtschafteter Betrieb in der deutschen Landwirtschaft nicht ab.

Hat eine Regierungspolitik also die Kapitalbildung bei den Banken das Aufkommen eines starken Finanzkapitalismus begünstigt — einmal durch Ueberhebung der Preise, dann aber durch einen ausgesprochenen Wucherzins — so drohte dieselbe Regierungspolitik eine der wichtigsten Grundlagen unserer Wirtschaft, die Landwirtschaft. Eine Sanierung der ganzen Landwirtschaft muß deshalb von der Zinsseite her kommen. Daß aber der Staat, die Gesamtheit der Steuerzahler, einen künstlich gedrückten Zins für die Landwirtschaft nicht auf die Dauer der Jahre aus dem Staatsäckel bezahlen kann, versteht sich von selbst.

Falsch ist die Annahme der Landwirtschaft, durch Zoll- und handelspolitische Maßnahmen eine Steigerung der Agrarpreise und damit eine Besserung der Lage der Landwirtschaft zu erreichen. Die Landwirtschaft hat im Laufe der letzten Jahre die Roggen- und Weizenpreise in die Höhe getrieben. Dadurch wurde aber die Lebenshaltung der Industriebewohner verteuert, womit sich — ob die erfolgten Lohnerhöhungen wirklich eine Steigerung der Industriepreise notwendig machten, soll hier unerörtert bleiben; — eine Steigerung der Preise für alle Waren ergab, die der Landwirt für seinen Betrieb braucht. Die Erhöhung der Agrarpreise durch Zölle usw. bedeutete nur eine Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus in Deutschland und keine Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens. Eine solche kann nur durch Mehrproduktion und durch eine billigere Produktion erzielt werden; der landwirtschaftliche Betrieb muß sich wirtschaftlich umstellen, muß rationalisieren. Wir haben heute noch Betriebe, die nach Altväterweise arbeiten, und wir haben noch Landwirte, die unsichtbar unter dem Mittel des Landmannes den Offiziersrock tragen, die den Betrieb bewirtschaften, als läßen sie noch immer im Offizierskasino. Rationalisierung ist not, der Betriebe und der Menschen.

Ganz genau so wie vor zwei und drei Jahren in der deutschen Industrie! Die landwirtschaftlichen Tagungen der letzten Wochen mit ihren unvernünftigen Forderungen und hemmungslosen Ausfällen waren immerhin der Ausdruck einer bestimmten Stimmung des Landvolkes. Wer die großen wirtschaftstechnischen Tagungen in Berlin, Leipzig und Frankfurt vor einigen Jahren mitgemacht hat, durch die schließlich die deutschen Industriellen zur Rationalisierung ihrer Betriebe gezwungen wurden, kann sich diese Stimmung beim Landvolk erklären. Wie es damals viele Industrielle gab, die mit Hilfe von Preisüberbahrungen und niedrigen Löhnen weiter vegetieren wollten, so gibt es heute in der Landwirtschaft viele Besitzer, die da glauben, wenn der Staat ab und zu drängende Wechselschulden übernimmt und Brot und Fleisch fürs Volk verteuert, geht es vorläufig mit der produktivsten Rückständigkeit weiter. Nur mag der Widerstand gegen die wirtschaftstechnische Umstellung, aus historischen Gründen heraus, viel stärker und nachhaltiger sein als in der Industrie. Dabei dürfen wir uns aber nicht aufhalten. Ein altes Wort, das der Landwirtschaft abgesehen ist, besagt, man soll den Baum, der keine Früchte bringt, abhauen und verbrennen. Der Landwirt soll an die große Pleite in der deutschen Industrie während der Bereinigungskrise denken, wodurch untüchtige Betriebe ausgeschaltet wurden, und weniger auf die demagogische Agitation der Reichslandbundesführer hören, die ihm nicht helfen werden und nicht helfen können, wenn sein Betrieb durch eigene Rückständigkeit zusammenbricht. Diese Agrarkrise ist Agrarrevolution: es geht dabei um Heim und Hofe.

Unter Alkoholschmugglern und Kumpiraten.

Frankfurt/Main, gehalten am 1. Januar 1928 über die Sender Stuttgart und Freiburg i. B.

Von Carl Götz

IV.

Gegen 3 Uhr früh kam das Boot wieder ins Boot zurück. Er verfuhr, noch nie bei solcher See gesehen zu sein, aber wir wußten trotzdem abhandeln, denn bei Tag wimmelte es um jedes Boot mit amerikanischen Wachtmeistern. Wenn es aus das Boot nicht unklar, waren wir ziemlich sicher in jeder Nacht. Wir sahen deshalb auch den nächsten Weg zur Küste, wo wir nach einer Schiffsfahrt von ungefähr 20 Meilen südlich von dem wunderbaren Badeort Atlantic City an einer aus flachen, weitenweitem Sandspitze herausragenden Stelle anlegten. Das Boot wurde uns aus, das Boot zu verlassen. Sein Bruder suchte uns durch Sand und Nebel auf einen Fußpfad. Wir waren nicht wenig erstaunt, als das Motorboot wieder auf offene See fuhr, nur bald südlichen Kurs zu nehmen. Der Junge behauptete, selbst nicht zu wissen, wo sein Bruder die Landung machte. Er zeigte uns den wunderbarsten Weg bis zum ersten Landungsplatz, erklärte uns die kürzeste Fahrt nach Camden und ließ uns an einer der ersten Haltestellen aus. Wir erfuhren später, daß das Boot nur wenige Meilen weiter südlich lagerte, auch an einer aus dem Sandspitze herausragenden Stelle. Unmittelbar daneben wurde eine ungenutzte in die Erde gemauertes Behältergewölbe als Lager. Wenn das Boot keine fremde Nacht entlassen hatte, befand er sein Boot mit Mägen, die ihn sein Bruder im Auto brachte. Wenn es dann in seinen alten Schuppen bei Sea Side City einfuhr, zeigte ihm der Polizeiman jovial mit der Hand zu. Dann bei Mr. Black war ja noch immer alles in Ordnung gegangen.

Wir haben ihn nie wieder gesehen. In irgendeinem Städtchen seiner irischen Heimat soll er die Früchte seiner unerbittlichen Handlungen genießen haben.

Zunehmend vermehren sich, besonders die von der Prohibition, heute ist erst später berichten, als wir mit unserem Framp nur einem südlichen Hafen einiger Anlaufplätze wegen

in unmittelbarer Nähe eines brasilianischen Rumziffes in Quarantäne lagen. Wir beobachteten fast täglich, wie ein schweres Frachtschiff am hellen Tage an dem brasilianer anlegte und seine Ladung, in Baumwollballen verpackte Fässer, gemächlich verlastete. Als ob jemand in Texas brasilianische Baumwolle bezöge! Das Schiff fuhr offen in den Hafen ein, und am Horizont kreuzte ein Wachtschiff. Da mußte irgend etwas nicht in Ordnung sein. Einer unserer Rotsofen, ein intelligenter, junger Virginier mit scharfen, charakteristischen Gesichtszügen, der erst in Norfolk angekommen hatte, löste mir das Rätsel. Er meinte eines Abends: „daß sich das Geschäft bei der „Prohibition“ noch lohnt“. Er erklärte mir den Begriff Prohibition. Die Fährte hatte die Polizei und die Bundesbeamten dafür bezahlt, daß sie beide Augen zudrückten. — Der Rotsofen sprach in sonderbar zynischer und überlegener Art viel von den armen Boys, die unter Einfluß ihres Lebens bei Nacht und Nebel eilige Ritten Good hootch irgendwo an Land schickten, um schließlich nach Sing-Sing zu wandern, während die großen Schlepper täglich Tausende von Küfen unversehrt in die größten Häfen führten. Sollte ich nicht feststellen müssen, daß selbst die bedeutendsten Führer der Prohibitionsbewegung diese Tatsache als Folge der unvergleichlichen Korruption eines nicht gerade kleinen Teils der amerikanischen „Beamtenschaft“ zugeben, so hätte ich die Erzählungen des Virginiers für geschäftige Uebertreibungen gehalten.

Als wir mehr als zwei Wochen in der Schwüle des Golfes von Mexiko gelegen waren, legte eines Tages ein kleiner Regierungskreuzer längsamt bei uns an. Nach wenigen Minuten wurde der Virginier mit Handschellen von Bord geführt. Er war an dem blutigen Ueberfall auf das amerikanische Schiff „John Renard“ in einer Dezembernacht, 16 Meilen vor Boston, beteiligt gewesen. Der Whisky des „John Renard“ stammte aus einer Brennerei des Staates New York. Er war in der Zeit zwischen der Annahme und dem Zutritt des Poststad-Aktis nach den Bahama-Inseln verschifft worden, die gleich St. Pierre und Miquelon vor Newfoundland bedeutende Stützpunkte des Alkoholschmuggels wurden und heute noch sind. Nach dem 16. Januar 1920 wurde der dort angestapelte Alkohol nur ein Vielfaches teurer wieder in die Vereinigten Staaten eingeführt. Auf den Bahama-Inseln blühte besonders die Kokain- und Haschisch-Handel durch ihr Meer-geheimnis schnell auf, wie überhaupt die leicht erreich-

baren Inseln durch einen eminenten Fremdenzustrom aus den Vereinigten Staaten ein hervorragendes Geschäft machten. Es gab eine Zeit, in der jede Jazzband auf dem Kontinent das Schlagerlied von der „Miami Bay“ spielte, in dem unzählige Male der Refrain wiederholt:

Down to that lovely island
That beautiful rock-and-rye-land.

An der Seeräuberei auf solchen über Bahama geleiteten amerikanischen. Whisky war der junge Virginier beteiligt gewesen. Während man ihn mit Handschellen an Deck des Wachtschiffes brachte, sah dessen Kapitän durch den Rauch einer gesüßten Zigarette zu, wie in der Nähe Baumwollballen mit selten beobachteter Vorsicht verladen wurden. Ich las sein Urteil auf einem der großen Subsonfrachtschiffe. Es war bitter hart. Der ganze Kampf um ein Geheiß, das dem einen als lächerliche Engbergigkeit, dem anderen als unerhörte Großzügigkeit erschien, kam mir in den Sinn. Und darüber hinaus all die grotesken Gegenstände dieses reichsten, mächtigsten, jüngsten Volkes der Erde. Die Jahre wand sich durch die hasserfüllten, graubendurchpeitschten Gewässer, über die der wilde Lärm des harten amerikanischen Lebenskampfes in hundertfältigem Pfeifeln dröhnend toste, chaotisch, sinnverwirrend. Aber über all dem Lärm, über all das sinnverwirrende Chaos erhob sich riesenhaft in gewaltiger Ruhe, gleichsam als Symbol des gewaltigen Wollens, der überfüllten Kraft, des grenzenlosen Selbstbewußtseins dieses jungen Volkes die mächtige Gestalt der Freiheitshalle, mit feuriger Fackel in hoherhubener Hand über das unendlich weite Land hinweisend, das Land mit all seinen erbärmlichen Kleinheiten und all seiner herrlichen Größe.

Kriminalpolitik, Strafgesetzk und die Verhältnisse eines Zuchthaus.

I.
Zu den Lehrfächern auf der „Akademie der Arbeit“ gehört unter vielen anderen Themen die Kriminalpolitik. Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik. Die Genauigkeit und Exaktheit des römischen Rechts sind in

Diesseits und Jenseits.

Die Reichsregierung hat vor einigen Monaten erklären lassen, daß die Veranstaltungen von Festgelagen überhand nehmen und sie den zahlreichen Einladungen nicht mehr alle Folge leisten könne.

Und währenddem man so redete, wurden die Vorbereitungen zu dem alljährlich in Berlin stattfindenden Presseball getroffen. Der Name dieser festlichen Veranstaltung kommt daher, daß der Verein Berliner Presse als Veranstalter auftritt.

In sämtlichen Räumen des Restaurants Zoologischer Garten in Berlin tobte eine Nacht hindurch dieses Schauspiel von Luxus und Reichtum. Am Abend des 28. Januar stauten sich die eleganten Luxusautos im Westen Berlins.

„Die gesteigerte Eleganz der letzten Jahre bringt es mit sich, daß das Bild dieses Balles geradezu brillant und faszinierend ist. Noch vor nicht langer Zeit waren Stillkleider mit zehn Meter weiten Röcken, vom Knie ab mit Straußfedern besetzt, aus-geprochenes Reklamemittel.

„Die Tombola war mit reizvollen Gewinnen ausgestattet. Diesmal gab es außer dem Auto und dem Flügel, an die man schon gewöhnt ist, gar noch eine echte Perlenkette, ein silbernes Tee-Service und herrliche Toiletten aus deutscher Kunstseide.

„Die schönsten Frauen von Berlin sind gekommen, um das Modestück so prächtig wie nur denkbar zu machen. Die Damen von der Bühne, vom Film, die schönen und eleganten Frauen der Gesellschaft, der Hochfinanz, der Industrie; sie tragen mit Grazie und mit Anmut die Kleider, die der letzte Schrei der Mode sind.

So feiern sie ihre Feste. Die Mitte Januar vorgenommene Erwerbslosenzählungen stellten rund 1,6 Millionen Arbeitslose fest. Ungefähr der zehnte Teil der gewerblichen Arbeiterschaft muß sich mit geringen Unterstützungsmöglichkeiten zufrieden geben.

Einberufung des 4. ordentlichen Kongresses der ILL. auf Montag, den 2. Juli 1928, und folgende Tage in Wien.

Tagesordnung:

- 1. Wahl des Tagesbüros.
2. Festsetzung der Geschäftsordnung.
3. Beschlußfassung über die definitive Aufnahme der seit dem 3. Kongreß beigetretenen Organisationen.
4. Tätigkeitsbericht:
a) Allgemeines;
b) der Kampf gegen die Nachtarbeit im Bäckergewerbe;
c) der Kampf gegen das Tragen zu schwerer Lasten;
d) der Achtstundentag;
e) Kassenbericht.
5. Die internationale Struktur der Lebens- und Genussmittelindustrie und die Stellung ihrer Arbeiterschaft.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages.
7. Behandlung der Anträge des Vorstandes der ILL. und der Anträge der angeschlossenen Organisationen.
8. Bestimmung des nächsten Kongressortes.
9. Wahl des Vorstandes, der Exekutive und des Sekretärs der ILL.; Bestimmung des Sitzes der ILL.
10. Verschiedenes.

Wir machen die angeschlossenen Organisationen auf folgende Bestimmungen der Statuten aufmerksam:

§ 5. Anträge, die auf die Tagesordnung des ordentlichen Kongresses kommen sollen, sind spätestens drei Monate vor dem Kongreß dem Sekretariat mitzuteilen, damit sie noch rechtzeitig überseht und den Organisationen zur Kenntnis gebracht werden können.

§ 6. Der internationale Kongreß besteht aus Delegierten, die allein stimmberechtigt sind. Die Mitglieder des Vorstandes und der Exekutive, sofern sie nicht Delegierte sind, haben auf dem Kongreß nur beratende Stimme.

Die dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen sind berechtigt, bis zu 2000 Mitgliedern einen Delegierten, von mehr als 2000 bis 5000 Mitgliedern zwei, bis zu 10 000 Mitgliedern drei und auf je weitere 10 000 Mitglieder einen Delegierten, höchstens jedoch fünfzehn, zu entsenden.

Als Grundlage der Berechnung gilt der Durchschnitt der Mitgliederzahl des dem Kongreß vorangegangenen Jahres. Die Delegierten müssen Mitglieder einer angeschlossenen Organisation sein.

Die Kosten der Delegation (Fahr- und Zehrgeld) trägt jeder Verband selbst.

Zürich, Ende Dezember 1927.

Für die Exekutive:

Der Präsident: Max Wilhelm.

Der Sekretär: Jean Schifferstein.

Die Sitzung des Vorstandes der ILL. findet einem in der letzten Vorstandssitzung in Innsbruck gefaßten Beschluß entsprechend einige Tage vor dem Kongreß ebenfalls in Wien statt.

Aus der Organisation.

Rückblick und Jubiläumster in München.

Nachdem im vergangenen Herbst die Verschmelzung zu einer Einheitsorganisation beschlossen worden, war mit der Generalversammlung eine Art Abschied von der alten Regelverbänden Organisation verbunden.

Man ist in München nicht mit überschweiflichen Hoffnungen die Ehe mit den übrigen Verbänden eingegangen. Das war auf jenem gemeinsamen Verbandstag in Leipzig zum Ausdruck gekommen. Das eigene Haus, das sich der frühere Brauerei- und Mühlenarbeiterverband aufgebaut hatte, war so festgelegt und wohlhütet, daß man nur ungern von ihm Abschied nahm.

Auf der Landeskonferenz in Regensburg am 13. Dezember hatte der hochberedete Gauleiter Schrems aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt als Gauleiter erklärt. Man sah den Kollegen, dem ein Großteil der Erfolge des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes in Bayern zu danken ist, nur ungern von seinem Posten scheiden, den er fast 25 Jahre innegehabt hat.

Kollege Kandlbinder führt in seinem Jahresbericht die Erfolge, die auch im Jahre 1927 zu verzeichnen waren, vor allem auf den gut funktionierenden Vertrauensmännerapparat und die Arbeit der Betriebsräte zurück.

Dann nahm die Generalversammlung die Ehrung von 48 Verdienstjubilaren vor, die auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken können.

das deutsche Strafrecht übertragen worden. Dies war vor 100 Jahren. 1909 ist ein halbamtlicher Vorentwurf (kein staatlicher), 1911 ein privater Eigenentwurf (Freiherr v. List, Völkental usw.), 1919 ein Kommissionsentwurf und 1925 ein erster amtlicher Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafrechts (Deutschland und Österreich) ins Leben gerufen worden.

Wir kennen heute in Deutschland: 1. die Todesstrafe, 2. vier Freiheitsstrafen, 3. Geldstrafen. Die Todesstrafe ist in vielen Ländern abgeschafft, und in Deutschland streitet man sich herum, ob dieselbe abgeschafft oder weiter erhalten bleiben soll.

Vor allen Dingen muß man dazu übergehen, die „unbestimmte“ Beurteilung ins Leben zu rufen. Diese kann im höchsten Falle bis 15 Jahre Zuchthaus oder 5 Jahre Gefängnis sein.

Die schülen wir am besten die Gesellschaft, wird mancher sich fragen. Der beste Schutz ist die Besserung. Aus dem Verbrecher soll ein adäquater Mensch durch die Erziehung geschaffen werden.

Progressivsystem) die Annäherung an die Freiheit. Außerdem darf es den Entlassenen gegenüber keine Brandmarkung geben.

Bei den Jugendlichen soll man vorerst den Strafvollzug nicht anwenden, ebenso nicht die unbestimmte Verurteilung, höchstens eine Verurteilung bis zu drei Jahren. Sobald sich aber der Jugendliche sehr früh in der Anstalt bessert, soll er entlassen werden.

Aufgabe aller Menschen soll sein: „Demjenigen, der aus Zuchthaus oder Gefängnis (ebenso die Jugendlichen) entlassen wird, in seinem weiteren Fortkommen nicht zu hemmen, sondern nach Möglichkeit Arbeitsstellen freizumachen, damit er nicht wieder auf schlechte Bahnen getrieben wird, die ihn wieder ins Elend reißen.“

Ich habe nun in wenigen kurzen Worten einen Überblick gegeben und die Leser dieser Zeilen wolle, nun mit mir im Geiste eine Besichtigung des Zuchthauses „Marienschloß“ vornehmen.

Eigentümlicher Kälteschutz.

Von Dr. L. Leonhard.

Wenn der Winter ins Land zieht, dann müssen die Bewohner der den Polen näher gelegenen Länder sich auf die verschiedenste Art und Weise gegen Kälte schützen. In den kultivierten Ländern machen wir unser Heim durch Herde und Lese warm.

viele unserer Damen in Polarleibung umherlaufen. Unten allerdings nicht, so daß man wohl sagen kann: „Oben Äbtrien und unten Eiam.“

Angenehm, ja, manchmal zu angenehm, haben es die Bewohner der Tropen. Sie kennen keine Kälterechnungen, ihnen leuchtet in ewigem Palmengrün immer die Sonne.

In aktiven Gegenden schützen sich viele Völker neben der allgemein üblichen Pelzbeleidung noch durch Beschmieren des ganzen Körpers mit Fett. Auch in anderen kalten Ländern findet man diese Wohnweise. In Tibet beschmieren sich die Leute während des äußerst strengen Winters jenes Hochlandes sogar mit einer dicken, schwarzen Fettschicht, um sich möglichst vollkommen gegen die bittere Kälte zu schützen.

In Tibet besteht übrigens noch eine sehr seltsame Sitte. Dort binden sich im Winter die Leute einen mit glühenden Kohlen gefüllten Stahlkorb um die Lenden. Tibetforscher behaupten, daß eine ganze Anzahl der unter den Bewohnern des „verbotenen Landes“ grassierenden Krankheiten auf diese Unsitte zurückzuführen sind.

Eskimostämme im nördlichen Kanada machen ihre Knaben dadurch kältefest, daß sie ihnen zunächst bei nacktem Leibe mit Ruten eine gehörige Tracht Prügel verabfolgen und sie dann in das Eiswasser jagen. Das, so glauben sie, kühlt den Körper. Übrigens haben ja auch germanische Stämme ihre kleinen Kinder in Eiswasser getaucht. Nur, wer diese Gewaltprobe aushält, hatte ein Recht am Leben.

Sicher ist, daß die Eskimos schwerste Kälte gut ertragen. Bringt man sie aber zu Schaustellungen, vor allem im Sommer, nach Europa, dann fühlen sie sich unglücklich.

Auf der Welt ist's eben überall schön, unter den Palmen Ceplons wie in den Eisjorden Grönlands, und jedem Menschen ist das Klima des Landes am liebsten, wo seine Wiege stand und er groß geworden.

Was jeder wissen sollte.

Erläuterung von Grundbegriffen für Lernbegierige von M. Abramowitsch-Jesimof.

Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.

Wert

Wird im alltäglichen Sprachgebrauch irrtümlicherweise sehr häufig mit ganz anderen Begriffen verwechselt. So z. B. ist mit der üblichen Redensart: „Es ist für mich von großem Wert...“ nicht eigentlich „Wert“, sondern „Belang“ gemeint.

Kultur

bezieht sich nicht nur (wie bisweilen mißverständlich gemeint wird) allein auf das „geistige“ Leben in der menschlichen Gesellschaft, sondern auch auf alle anderen Gebiete des gesellschaftlichen Lebens und Schaffens.

hörenden Dingen trotz all ihrer Verschiedenheit gleichermaßen eigen ist. Das einzige aber, was derartig verschiedenen Dingen, wie beispielsweise künstlerisches Gedicht (geistige Kultur) und Pferdezug (landwirtschaftliche Kultur) gleichermaßen gegeben ist, ist der Umstand, daß jedes irgendeinen gesellschaftlichen Wert darstellt.

Klassenkultur.

In einer nach Klassen gegliederten Gesellschaft entspricht die Struktur (Art) der sozialen Werte stets der besonderen Struktur der von den betreffenden Klassen ausgeübten gesellschaftlichen Funktionen.

Zivilisation:

Gesittung, Ordnungspflege, kultivierte Formen des menschlichen Verhaltens und Verkehrs wird von vielen fälschlicherweise als der Kultur gegenübergestellt. Man nimmt an — und sehr zu Unrecht — daß es zwischen beiden einen grundsätzlichen Unterschied gibt, der darin bestehen soll, daß Zivilisation die Außerlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens der Menschen umfaßt, während Kultur sich angeblich ausschließlich auf das Innenleben bezieht.

Schriftenanzeigen.

„Arbeiter-Sprachzeitung.“ Das dritte Heft dieser sozialistischen Sprachzeitung, herausgegeben von S. Fuhs, dem Leiter der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins, ist jetzt erschienen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsgasse 3. Fernsprecher: Seite 4934.

6. Beitragswoche vom 5 bis 11. Februar

Abrechnung

vom IV. Quartal 1927 geht noch von folgenden Ortsvereinen. Es wird dringend eruchtet das Fehlende postwendend einzufahren:

- Behlau, Gorkau, Leobschütz, Dittmichau, Senftenberg, Storkow, Wilsnack, Greifswald, Lüneburg, Holzminde, Grünstadt, Kempten, Heilbromm, Radolfzell, Lauterbach (Hessen).

Fernunterricht an der Akademie und den Wirtschaftsschulen. Neben den Wirtschaftsschulen hat auch die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. Fernunterricht eingerichtet.

Die Kurse, die sich dem Fernunterricht anschließen, finden wie folgt statt: Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M., vom 1. 10. bis 30. 6.;

- Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Düsseldorf, vom 15. 5. bis 15. 3.; Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin-Schmargendorf, vom 1. 10. bis 30. 6.

Das Mitgliedsbuch Nr. 25 481, ausgehellt für Wilhelm Zell, Fährtenwabe, wird als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt. Ersatzbuch ist ausgehellt. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkassa

vom 29. Januar bis 4. Februar.

Table with columns for location and amount. Includes entries like: Kassel 1833,86, Burg bei Magdeburg 622,44, Ser- maringen 108,70, Schwennungen 288,18, Sonneberg 831,46, Müll- burg 12,50, Berlin 684,92, Gletwih 72,85, Conderohausen 111,28, Schwabach 5,00, Rostock 37,50, Magdeburg 126,70 und 100,00, Ullm 829,80, Elbbödenau 194,60, Bamberg 400,00, Grunmischau 241,11, Bfingstadt 1108,60, Straubing 200,00, Oera 47,50, Rannheim 28,50, Berlin 773,87 und 10,87 und 308,46 und 5,00, Deutscher 221,71, Dessau 1000,00, Dortmund 1000,00, Forst 280,80, Göttingen 264,72, Stilsheim 250,00, Radolfzell 600,00, Hofheim 852,50, Schwein- furt 500,00, Schwerin 378,51, Stortow 50,00, Zweibrücken 127,59, München 122,50, Elberfeld 100,00 und 11,70, Chemnitz 1500,00, Breslau 2400,48, Alzenburg 300,00, Augsburg 1161,20, Grillenberg 809,55, Insterburg 65,85, Alzenburg 180,30, Wernigerode 280,00, Würzburg 1500,00, Flensburg 17,50, Alzenburg 3,50, Dortmund 18,20, Eisenburg 3,20, Dortmund 26,40, Hannover 19,50, Berlin 11,50, Halle 700,00, Danzig 1871,04, Breslau 1751,75, Randerath 547,45, Neisse 278,44, Ortelsburg 18,24, Waidenburg 26,45, Gies- mannsdorf 14,00, Kreuzburg (O.-Schl.) 22,50, Guben 87,64, Dresden 500,00, Gorkau 308,27, Metzeren 250,00, Wilschaffenburg 28,00, Leipzig 29,20, Greiz 10,00, Bremen 26,70, Duisburg 17,80, Leipzig 28,20, München 27,80, Nürnberg 75,60, Berlin 40,00, Kiegnitz 100,75.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Arten (Thlr.). Kass.: Gult. Kanfer, Caladum 25. Kulmbach (Wlkt.). Kass.: Erh. Böhler, Raststraße 58. Schwiebus. Kass.: Gotth. Schilling, Abt. Brauerei.

Voranzeige. Heidelberg i. Baden.

Sonnabend den 17. März 1928, abends 8 Uhr, feiert der Ortsverein Heidelberg in den Räumen der Harmonie das 35jährige Stiftungsfest mit Bannertweife verbunden mit Ehrung der Subilare und aus- erlebnem Programm mit anschließendem Ball (Festrede und Bannertweife vom Verbandsvorsitzenden E. Bader).

Nachruf!

Im Monat Januar 1928 starben unsere Kollegen: Walter Witten, Brauer, Böhm-Brauerei August Spiller, Brauer, Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen Carl Dohle, Arbeiter, Schultheiß-Brauerei, Wlkt. II Carl Werth, Brauer, Löwen-Böhmisch Julius Timm, Inwande, Flaszentellerarbeiter Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenten bewahren. Ortsverein Berlin.

Nachruf! Nach langem Leiden verschied unser lieber Kollege Michel Reichold Brauer. Ein ehrendes Andenten bewahren ihm seine Kollegen der Adler- Brauerei, Köln-Ehrenfeld.

Nachruf! Am 28. Januar verschied nach schwerer Krankheit unsere liebe und treue Kollegin, die Kellerarbeiterin Emma Niemeyer im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenten bewahren wir ihr. Die Kolleginnen und Kollegen der Jagstheile Duesenbarg- Gatz.

Nachruf! Am 26. Januar verschied plötzlich infolge Gehirnschlag unser Kollege, der Müller Bruno Richter Zwidaun, im Alter von 24 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes An- denten bewahren. Ortsverein Zwidaun.

Unser Kollege Hermann Newfing nebst seiner lieben Frau zur Be- mählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen des Ortsvereins Worms-Olfhagen.

Unsern Kollegen Kaver Krohls und seiner lieben Frau zur Be- mählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Trier.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unser Kollege Fritz Sommerburg und seiner lieben Frau Uta zur Be- mählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche, gleichzeitig unsern Kollegen Fritz Heine und seiner lieben Frau Hanna zur Silberhochzeit am 15. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Rinfels, Ortsverein Bielefeld.

Unsern Kollegen Franz Keul nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Hoppfen- Brauerei Köln-Ehrenfeld.

Unsern Kollegen Albert Weg- bacher, Bierfahrer, und seiner lieben Frau Josefine Maier, zu ihrer am Donnerstag dem 16. Februar in Zaig im Hafen stattfindenden Hochzeitfeier die besten Glück- und Segenswünsche und ein donnerndes Hoch. Ged. Albert, wo spizt!

Unsern Kollegen Georg Heidl, Brauer, und seiner lieben Frau zur Vermählung am 11. Februar die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Waltefer- Brauerei, Alzenburg.

Unsern Kollegen Feilz Oehdort nebst seiner lieben Frau zur Ver- mählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Neuhaldensleben.

Unsern Kollegen Fr. Jeromina und seiner lieben Frau zur Silber- hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen des Ortsvereins Ortelsburg.

Unsern Kolleg. Richard Kollffe und seiner lieben Frau zur Ver- mählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Candesbut i. Schl.

Unser Kollegin Hedwig Lahmer nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Candesbut i. Schl.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unser Kollege Fritz Sommerburg und seiner lieben Frau Uta zur Be- mählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche, gleichzeitig unsern Kollegen Fritz Heine und seiner lieben Frau Hanna zur Silberhochzeit am 15. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Rinfels, Ortsverein Bielefeld.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unser Kollege Fritz Sommerburg und seiner lieben Frau Uta zur Be- mählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche, gleichzeitig unsern Kollegen Fritz Heine und seiner lieben Frau Hanna zur Silberhochzeit am 15. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Rinfels, Ortsverein Bielefeld.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

Unsern Kollegen und Vertrauens- mann Wilhelm Knodig und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 13. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Heidelberg a. Mosbach.

geschichte und zeigte auf, was 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit dem einzelnen an Anspannung und Mühe auferlegen. Er stellte den Jungen die Jubilare als Vorbild hin und schloß mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch auf die Gefeierten. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Zetterle, der ein Hoch auf die Jubilare München des alten und neuen Verbandes ausbrachte.

Gewerkschaftsarbeit von 1894 bis 1928.

Kassel. Am 28. Januar feierte der Ortsverein Kassel sein 25jähriges Stiftungsfest verbunden mit einer gewissen Abschiedsfeier. Schon in der Begrüßungsansprache verwies Kollege Zetterle auf die Bedeutung des Festes. In der Festrede schilderte Kollege Gerke die Entwicklung des Verbandes. Vom 1. April 1894 bis zum Verband der Brauereiarbeiter ging der Ortsverein im Brauereiarbeiterverband auf. Die Entwicklung im Brauereiarbeiterverband hat dazu geführt, daß der Ortsverein im Brauereiarbeiterverband aufging.

In Kassel bestand bis zum Jahre 1894 ein Lokalverein der Brauer und Böttcher, der in diesem Jahre geschlossen zum Zentralverband Deutscher Brauer und verwandter Berufsgruppen übertrat. Kollege Gerke konnte auf eine alte Fahne aus dem Jahre 1863 verweisen, die das Handwerk der Brauer und Böttcher darstellt, im Besitze der Ortsgruppe Kassel ist und beim Fest an der Bühne einen Ehrenplatz gefunden hatte.

Was die Organisation und die Ortsgruppe Kassel mit in den ganzen Jahren für die Kollegen geleistet hat, sagt der Hinweis, daß die achtstündige Arbeitszeit in fast allen Betrieben Kasseis durchgeföhrt ist. Auch im neuen Verbands wird die Ortsgruppe Kassel ihre Pflicht in jeder Beziehung tun.

Das Stiftungsfest wurde im unterhaltenden Teil verhönt durch vorzüglich geungene Lieder des Doppelquartetts „Seimat“, durch allerliche Tanzvorführungen der kleinen Mary Schweitzer und durch Uebungen der Turnerinnen der Freien Turnerschaft Kassel. Ferner feierte der Tanzharmonist Werner Groß eine heitere Einlage dazu. Das Fest, das außerordentlich gut besetzt war, hat dem Verbands neue Freunde und Gönner gebracht.

Gedächtnisfeier in Bayreuth-Kemnath.

Nachdem in Kemnath im vorigen Jahre die ersten Kollegen für unseren Verband gewonnen waren, fand in diesem Jahre die erste Gedächtnisfeier statt, an der sich die gesamte Arbeiterenschaft des Kemnath beteiligte. Außer den Bayreuther Kollegen die mit Recht gewonnen waren, hatten sich auch die Kollegen von Diersee, Grafendöhr und Preßath in ansehnlicher Zahl eingefunden. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Bayreuth, Kollege Ziegenhaller, begrüßte die zahlreich Er- schienenen. In seiner Rede schilderte er die Verhältnisse in Kemnath, als hier noch keine Organisation vorhanden war. Mit großer Aufmerksamkeit wurde die Entwicklung des Verbandes verfolgt, die Kollegen Ziegenhaller den Anwesenden zeigte. Des- wegen Arbeiter-Theaterband Bayreuth angeführte Zettel „In die Seele geföhrt“ hinterließ einen tiefen Eindruck. Dann setzte der humoristische Teil ein. Während die wenigen Stunden der Kollegen recht lange in Erinnerung bleiben, und jetzt geht es wieder vorwärts zur neuen Arbeit. Es gibt, nicht eher zu ruhen und rasten, bis der letzte Kollege unseres Ver- bandes zugeföhrt ist.

Advertisement for THADMOR 4PF ARBEITERPORTLER 4PF ZERONTH 5PF. Includes a logo and text: QUALITÄT IM KONSUMVEREIN.

Advertisement for Billige Bismische Beilfedern. Includes an image of a feather and text: 1 Kilo graue geschliffene G.-W. 3.-; halbweiße G.-W. 4.-; weiße G.-W. 5.-; bessere G.-W. 6.-; baumweiße G.-W. 8.-; beste Sorte G.-W. 12.- bis 14.-; weiße ungechliffene Halbweide G.-W. 7.-, 9.50, 11.-. Versand franco, sofortige gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

nicht dem Arbeitgeberverband über dem Arbeitgeber über den § 6 m a d u n g e n , die im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu bilden sind. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren. Er muss die Arbeitsbedingungen verbessern und die Gesundheit der Arbeitnehmer schützen. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Ein Testament ist ungültig, wenn seit der Errichtung des Testaments drei Monate verstrichen sind und der Erbschaft noch nicht erfolgt ist. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Das Testament ist ungültig, wenn seit der Errichtung des Testaments drei Monate verstrichen sind und der Erbschaft noch nicht erfolgt ist. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Rechtsarbeitergericht.

Das Arbeitsverhältnis wird durch die Arbeitsverhältnisse... Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Arbeitsrechtliche Entscheidungen.

Das Arbeitsverhältnis wird durch die Arbeitsverhältnisse... Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt. Die Betriebsbetriebe sind in diesem Rahmen auch bekannt.

